

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 29 (1939)
Heft: 7

Artikel: Etwas Luftiges von einem Papagei
Autor: Keller, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auszusprechen, daß er sich nun bemühen müsse, Geld zusammenzubringen.

Die Wahrheit verlangt, daß ich hier bemerke, daß wenn die Familie der Frau nicht auf diese Weise vorginge, sie in der Mehrzahl der Fälle nicht zu ihrem Gelde käme.

Eine schöne Frauenraubgeschichte erlebte ich einmal mit einem kleinen Häuptling, der wegen einer Verletzung in meinem Spital war. Als die Frau verschwunden war, wollte er mich haßbar machen, weil die Sache auf meinem Grund und Boden geschehen sei. Er verlangte eine dem Werte der Frau entsprechende Entschädigung. Zuerst nahm ich seine Forderung nicht ernst. Aber nachher war es mir doch etwas ungemütlich, als er mir mehrmals am Tage in den Weg trat und immer trotziger Entschädigung verlangte. Mir den Haß eines Wilden, wie er einer war, zuzuziehen, behagte mir nicht.

Eines Morgens aber kam er strahlend auf mich zu. Die Sache sei erledigt. Er habe seine Frau wieder. Die Unverwandten, die die Frau gestohlen hatten, waren mit ihr fluchaufwärts gefahren und hatten am dritten oder vierten Tage in einem Dorfe übernachtet, in dem Freunde von ihm wohnten. Diese kamen alsbald über den Fall ins Klare, stahlen ihrerseits die Frau, fuhren mit ihr den Fluß herunter und warfen sie, wie ein wohlverschürtes Paket gebunden, am frühen Morgen auf das Ufer des Spitals, wo sie dann der Mann in Empfang nahm. Nachdem er ihre Fesseln gelöst hatte, lebten sie miteinander, als wäre nichts vorgefallen.

Wenn die Familie der Frau die Weisung zukommen läßt, daß sie zu ihr zurückzukehren habe, weil eine fällige Räte des Kaufpreises nicht bezahlt sei, fügt sie sich ohne weiteres, auch wenn sie ihren Mann liebt und es ihr schwer fällt, ihn zu verlassen. Sie wehrt sich nicht gegen das Entführtwerden. Die Rechte, die ihre Familie auf sie hat, gelten ihr als etwas Selbstverständliches.

Auch wenn der Kaufpreis voll bezahlt ist, hat die Familie noch das Recht, die Frau, wenn sie von ihrem Manne schlecht behandelt wird, bei sich aufzunehmen und sie solange zu behalten, bis der Mann vor den Oheimen und Brüdern der Frau zur Verantwortung erschienen ist und die ihm auferlegte Buße bezahlt hat.

Obwohl die Frau bei den Primitiven an den Mann verkauft wird, sind ihre Rechte ihm gegenüber also besser gewahrt als in der Gefeßgebung der Kulturvölker. Sie hört niemals auf, dem Schutze ihrer Familie zu unterstehen.

Die Ehescheidung ist möglich, aber für die Frau dadurch erschwert, daß ihre Familie in diesem Falle dem Manne das

ganze Geld, das er im Laufe der Jahre für sie erlegt hat, zurückerstatten muß. Da die Brüder und Oheimen den ihnen zugefallenen Teil schon längst verausgabt haben, hält es in der Regel so schwer, die nötige Summe zusammen zu bringen, daß die Scheidung unterbleibt. Ich kenne aber doch Fälle, wo die Angehörigen unter großen Opfern das Nötige zusammenlegten, um einer Frau, die sich bei ihrem Manne unglücklich fühlte, die Scheidung zu ermöglichen.

Findet sich gleich ein neuer Bewerber für die Frau, so hat dieser den Mann, wenn er in die Scheidung willigt, auszu zahlen. Aber er muß die ganze Summe auf einmal hinlegen. Ratenzahlungen kommen in diesem Falle nicht in Betracht.

Selten verlangt der Mann die Scheidung, da er damit des für die Frau bezahlten Geldes verlustig geht. Auch wenn er nachweisen kann, daß die Schuld auf ihrer Seite liegt und ihm in einem langwierigen Palaver ein Teil des Kaufpreises wieder zugesprochen wird, ist er doch nicht sicher, in dessen Besitz zu kommen. Er hat ja kein Pfand in Händen, durch das er einen Druck auf die Schuldner ausüben kann. Die Aussichten, daß er etwas zurückerhält, sind also gering.

Von dem Rechte, sich jederzeit in ihre Familie zurückzuziehen, machen die Frauen der Eingeborenen einen sehr reichlichen Gebrauch. Den dritten Teil des Jahres, wenn nicht länger, sind meine Heilgehilfen Strohwitwen. Die jüngsten Kinder werden von der Frau mitgenommen, die älteren läßt sie dem Manne.

Wenn die Frau fort ist, müssen meine Heilgehilfen selber kochen, was zur Folge hat, daß sie schlechter Laune sind und ihren Dienst nachlässig tun. Finde ich es unbegreiflich, daß sie sich so etwas gefallen lassen, so suchen sie die Achseln und sagen einfach: „Das ist halt so bei uns.“ Sie wissen, daß da keine Auflehnung hilft.

Trotz dieser eigentlich nie ein Ende nehmenden Auseinandersetzungen zwischen dem Manne und der Familie der Frau, wobei die Frau auf Seite der Ihren stehen muß, verlaufen die Ehen hierzulande, soweit ich es zu beurteilen vermag, in der Regel noch ziemlich glücklich.

Daß bei den Weißen einer heiraten können soll, ohne dadurch in die Lage zu kommen, auf lange Jahre hinaus von der Familie der Frau ausgebeutet und tyrannisiert zu werden, ist für meine Schwarzen also das Unglaublichste des Unglaublichen. Daß er unter Umständen noch Geld dafür bekommt, wenn er sie nimmt, darf ich gar nicht erwähnen, weil ich damit in den Ruf eines Aufschneiders käme.

(Aus „Afrikanische Geschichten“. Verlag Paul Haupt, Bern.)

Etwas Lustiges von einem Papagei

Von Walter Keller

Vor einigen Jahren passierte an der Mittleren Straße in Basel folgende heitere Geschichte:

Ein Kohlenmann lud vor einem Hause Kohlen ab. Eine Frau rief im Parterre: „Do hi au e Zäntner!“ Ein gesprächiger Papagei im dritten Stock hörte dieses und schrie mit lauter Stimme herab: „Do hi au e Zäntner!“

Nach einer Weile kam wirklich der Mann mit einem Sack Kohlen auf den Schultern ins dritte Stockwerk hinauf gekauert und läutete an. Die Frau öffnete die Gangtür, und der Händler sagte: „Hier bringe ich sie.“ Die Frau erklärte voller Verwunderung: „Ich brauche keine Kohlen und habe auch keine bestellt.“ Der Kohlenhändler ließ sich aber nicht abweisen und erklärte kurz und bündig: „Ganz deutlich hat jemand gerufen: „Do hi au e Zäntner“, sonst wäre es mir doch niemals eingefallen, den schweren Sack drei Treppen hoch heraufzuschleppen. Ich trage ihn unter keinen Umständen wieder hinunter.“ Nach langem Hin- und Herreden erkannte die Frau den Irrtum und sprach: „Jez kunnts mer in Sinn, das isch gwisß wieder dä tausigs Papagei gi.“ Und damit lief sie ins Zimmer, um den

Uebeltäter zu strafen. „Aber Koko“, rief sie zornig, „was beschmer wieder agstellt? Hesch du öbbe Kohle bstellt? Wart du Strolch, di will i lehre!“ Und damit nahm sie den Papagei und warf ihn unbarmherzig unter das Bett.

Währenddem sie an dem armen Vogel die Strafe vollzog, kam ihr mit Schrecken in den Sinn, daß sie die Bratwürste auf dem Rükchentisch hatte liegen lassen, und schnell wollte sie diese versorgen, bevor sie noch die Miese entdecken könnte. Aber, o wehe! Es gab nichts mehr zu retten. Das Büßi hatte die Bratwürste schon gerochen, und mit tüchtigem Appetit verschlang es eben den letzten Zipfel, als die Frau in die Küche gerannt kam. Ein Blick, und ihr Zorn steigerte sich noch mehr. Sie packte das arme Räkchen am Genick und plätsch — flog auch es unter das Bett, um seinem Gespänlein Gesellschaft zu leisten. Der Papagei aber schaute es ganz verwundert an, als hätte er es fragen wollen: „Hesch du öbben au Kohle bstellt?“

Der Kohlenmann war Augenzeuge dieses Späkes, und der Frau blieb nichts anderes übrig, als die Kohlen zu bezahlen.